

II-3826 der Beilagen zu den Steuergesetzlichen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1871/J A N F R A G E

1982-05-12

der Abgeordneten Dr. ZITTMAYR, Kraft  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend mögliche Sperre von Grenzübergängen

Der Fremdenverkehrsverband Freinberg hat bezüglich der möglichen Sperre der Grenzübergänge Haibach, Saming und Ingling folgende Resolution verfaßt:

"Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinden Freinberg und Schardenberg können dem Betreiben der Grenzstellen nicht zustimmen, die Grenzübergänge Haibach, Saming und Ingling während der Nachtstunden zu sperren. Wenn auch eine zeitweilige Sperre vorgenommen wird, stellt dies für die Fremdenverkehrswirtschaft dieser Region eine ganz wesentliche Einschränkung ihres Geschäftsumfanges dar.

Mit einer Sperre der Grenzübergänge ist der in den letzten Jahren aufgebaute Fremdenverkehr in Gefahr. Es bedeutet auch eine enorme Einschränkung der Reisezeit des Gastes, wenn ihm bereits bei der Buchung aufgetragen werden muß, die Reise nur zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführen. Es ist auch dem Gast bei einem Besuch des benachbarten Bayern nicht zuzumuten, daß er eine zeitliche Rückkehr in Kauf nimmt. Die erwähnte Sperre stellt sicherlich für unsere Gäste eine Einengung ihrer Aktivitäten während ihres Aufenthaltes in unserer Region dar.

Es ist gerade für das wirtschaftlich schlecht strukturierte Grenzgebiet des Bezirkes Schärding nicht akzeptabel, einer auch nur zeitweiligen Sperre zuzustimmen.

Die Übergänge Ingling, Saming und Haibach, die Dienststellen Mariahilf und Achleiten sind von der Sperre offensichtlich nicht betroffen, haben auf österreichischer Seite eine Vielzahl von Gastronomiebetrieben, die eine Sperre der Grenzstellen als eine sehr wesentliche Einschränkung der Geschäfts- und Arbeitsausübung empfinden. Gerade über den Grenzübergang Haibach fahren Arbeitspendler aus den Gemeinden Freinberg, Schardenberg, Münzkirchen und St. Roman zum täglichen Arbeitsplatz nach Bayern. Vom Übergang Haibach führt auch die Eisenbirner Landesstraße zur Schnellstraße von Schärding nach Wels. Eine auch nur zeitweilige Sperre wäre nach Ansicht der Anwesenden äußerst bedenklich. Als ein weiteres Argument wird festgestellt, daß die Grenzbevölkerung der erwähnten Gemeinden durch die Grenzlage dadurch bestraft ist, daß man als Bewohner des Zollgrenzbezirkes arge Einschränkungen beim Einkauf im naheliegenden Passau in Kauf nehmen muß. Durch die teilweise Schließung der erwähnten Grenzstellen wäre dann eine weitere Einschränkung gegeben.

Man sollte also sehr genau und kritisch über diese Einschränkungen der Öffnungszeiten der Grenzstellen urteilen und die wirtschaftliche Lage aller Bevölkerungsschichten respektieren.

Die anwesenden Interessenten erklären sich mit ihrer Unterschrift zu der vorgebrachten Sachlage solidarisch. Die Sicherheitsdirektion wird daher gebeten, bei Gesprächen mit den deutschen Dienststellen die vorgebrachten Argumente der betroffenen Bevölkerungskreise zu berücksichtigen und nach Möglichkeit eine Änderung der Öffnungszeiten der Grenzstellen zu verhindern."

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen daher folgende

A n f r a g e :

Wie stellen Sie sich zu dieser Resolution?